

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.03.2021

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 9

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss: *Beschluss Nr.: 006-2021*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 19.01.2021 öffentl. Teil wird genehmigt.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 007-2021*

Der Stadtrat der Stadt Gefell nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.

Die bei der Durchführung des Haushaltsplanes im Verlaufe des Haushaltsjahres 2020 in einzelnen Bereichen aufgetretenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 1) werden, soweit sie erheblich sind und keine gesonderten Beschlüsse vorliegen, nachträglich gemäß § 58 Abs.1 ThürKO genehmigt.

Ebenfalls beschlossen wird ein Erlass gemäß Anlage 2.

Die Jahresrechnung ist nunmehr gem. § 82 Abs.1 und 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises örtlich zu prüfen. Erst nach der Überprüfung kann die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 Thür KO erfolgen.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 008-2021*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gefell.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 009-2021*

„Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt als Variante zur Umsetzung des § 46, Abs.3 ThürKO die Erfüllung durch eine andere Stadt. Bürgermeister Marcel Zapf wird beauftragt, mit der Stadt Tanna als möglichen Partner, weitere Gespräche zu führen und entsprechende Angebote einzuholen, die den Stadträten und dem Regionalausschuss vorzulegen sind.“

- nicht öffentlicher Teil -

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 9

Beschluss: *Beschluss Nr.: 010-2021*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 19.01.2021 nicht öffentl. Teil wird genehmigt. Die Geheimhaltung ist für folgenden Beschluss weggefallen:

Beschluss Nr.: 003-2021

Beschluss: *Beschluss Nr.: 011-2021*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 €, die Beteiligung der Stadt Gefell am kommunalen IT Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV). Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, allen dazu erforderlichen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen, die zum Beitritt erforderlich sind, zuzustimmen sowie allen im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung und Beteiligung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Gesellschaftervertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 012-2021*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, die Submission vom 02.02.2021 für die Platzgestaltung am FwGH Göttengrün aufzuheben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 013-2021*

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk „Umgestaltung Vorplatz am FwGH Göttengrün“ an die Firma HTL Schöneck GmbH zu vergeben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 014-2021*

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk „Errichtung Sanitäranbau am FwGH Göttengrün“ an die Firma Tim Langheinrich zu vergeben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 015-2021*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den in der Sitzung am 23.09.2020 gefassten Beschluss Nr. 025-2020 für die Vergabe des Gewerkes 1 - Gerüstbauarbeiten an die Firma Bau- und Spezialgerüstbau GmbH aufzuheben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 016-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 2 – Erd-, Beton- und Pflasterarbeiten (Außenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma MBU GmbH Berga.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 017-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 3 – Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma MBU GmbH Berga.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 018-2021*

Da die Arbeiten im Außenbereich aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden können, beschließt der Stadtrat die Ausschreibung für das Gewerk 4 – Abbruch- und Putzarbeiten Fassade, aufzuheben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 019-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 5 - Zimmererarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Zimmerei Kertscher.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 020-2021*

Da die Arbeiten im Außenbereich aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden können, beschließt der Stadtrat die Ausschreibung für das Gewerk 6 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, aufzuheben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 021-2021*

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 7- Stahlbauarbeiten (Außenbereich) aufzuheben.

Beschluss: *Beschluss Nr.:022-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 8 – Fensterbauarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Zimmerei Kertscher.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 023-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 9 – Tischlerarbeiten für Deckensanierungen (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Tischlerei Pasold GmbH zu einem maximalen Auftragswert in Höhe von €.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 024-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 10 – Trockenbauarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Zimmerei Kertscher.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 025-2021*

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 11 aufzuheben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 026-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 12 – Parkett- und Fußbodenbauarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma Parkett-Wachter Tanna.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 027-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 13 – Anstricharbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma Thomas Werner, Weimar.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 028-2021*

Da die Arbeiten im Außenbereich aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden können, beschließt der Stadtrat die Ausschreibung für das Gewerk 14 – Anstricharbeiten Fassade (Außenbereich) aufzuheben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 029-2021*

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 15 – Elektroinstallationsarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma Elektro-Fröh Gefell.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 030-2021*

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 16 aufzuheben.

Beschluss: *Beschluss Nr.:031-2021*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Zuschlag zum BV: „Dobareuth, Straßenbau- und Kanalbauarbeiten- südliche Ortslage“ an die Fa. Wieduwilt Bau GmbH, Dorfstr. 25 in 07907 Schleiz-Lössau zu vergeben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 033-2021*

Der Stadtrat der Stadt Gefell erklärt hiermit das Einverständnis zur Löschung der Baulast - belastetes Flurstück 42/19 der Flur 5 bzgl. der Sicherung der Zufahrt zu dem Flurstück 42/11 der Flur 5 der Gemarkung Dobareuth.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 034-2021*

Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft das Grundstück 573 (643 qm) der Flur 6 in der Gemarkung Gefell zum Preis von €/qm an Herrn David Wiedner, wohnhaft Schleizer Str. 49 A, 07926 Gefell. Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung trägt der Käufer.